

Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(Stand: Januar 2016)

Allgemein

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer vorliegenden Geschäftsbedingungen. Unsere AGB sind Bestandteil aller Verträge mit uns und beziehen sich auf alle an den Kunden angebotenen Dienstleistungen. Gerichtsstand ist Duderstadt.

Preise, Angebotsannahme und Auftragserteilung

Alle Preise sind Nettopreise in Euro zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Durch die schriftliche Auftragserteilung des Kunden an uns und hier die mit seiner Unterschrift getätigte Angebotsannahme erklärt sich der Kunde mit dem Angebot und unseren AGB einverstanden. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn diese schriftlich durch unsere Geschäftsleitung bestätigt wurden. Bis zur Angebotsannahme und hiermit Auftragserteilung an uns sind alle Angebote freibleibend. Unsere Angebote haben, sofern nichts anderes vereinbart wurde, eine Gültigkeit von 1 Monat. Mit dem durch den Kunden unterzeichnetem Angebot wird der Auftrag verbindlich und unsere AGB als Vertragsbestandteil anerkannt. Aufträge ohne Unterschrift können nicht bearbeitet werden. Bei einer Überschreitung des Zeitraumes von 4 Monaten zwischen Auftragsannahme (Zugang der Annahmeerklärung entscheidend) und Veranstaltungsbeginn behält sich der Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann das Recht vor, eine Preisanpassung vorzunehmen.

Mitteilungspflicht des Kunden / Bestellers

Neben den vollständigen Kontaktdaten und allen relevanten Informationen zur Bestellung sind ebenso Unverträglichkeiten, Allergien und besondere Zubereitungsarten der Nahrungsmittel spätestens am Tag der Bestellung mitzuteilen. Eine Änderung der Zubereitungsarten oder Zutaten aufgrund nicht oder nicht rechtzeitig mitgeteilter Unverträglichkeiten oder Allergien wird mit einer entsprechenden Aufwandsleistung gesondert in Rechnung gestellt. Wir gehen davon aus, dass wir den Lieferort der Leistung über gut ausgebaute, öffentliche und ebenerdige, saubere Wege erreichen können und eine direkte Anfahrt zum Übergabepunkt gewährleistet ist. Besonderheiten zum Lieferort wie Baustellen, lange Wege, knappe Parkflächen und schwierige Zugewegungen etc. sind bei der Bestellung zwingend mitzuteilen, damit wir uns organisatorisch darauf einrichten können, um den Zeitpunkt der Lieferung als auch die Aufrechterhaltung unserer Warenqualität und – frische gewährleisten zu können. Wir haften nicht für einen durch die Nichtmitteilung des Kunden / Bestellers entstandenen Lieferverzug und / oder für die Minderung unserer Warenqualität, welche durch versäumte Informationen jeglicher Art durch den Kunden entstanden sind. Entstandene Schäden hieraus können ferner seitens des Kunden nicht in Abzug gebracht werden. Ferner ist in diesen Fällen unsere Leistung in voller Höhe wie bestellt seitens des Kunden an uns zu entrichten.

Zahlungsbedingungen

Der Rechnungsausgleich seitens des Kunden an uns hat bis spätestens 7 Tage nach Leistungsdatum zu erfolgen (Bonität vorausgesetzt). Wir behalten uns vor, je nach Auftragsvolumen und Bonität des Kunden eine Änderung der Zahlungsbedingung zu verlangen (Vorkasse oder Barzahlung bei Anlieferung). Einwendungen gegen Rechnungen können innerhalb von 7 Tagen schriftlich seitens des Kunden / Bestellers an uns gerichtet werden. Bei später eingereichten Einwendungen gilt die Rechnung als anerkannt.

Rückgabe von Leih- und Mietartikeln

Jegliches Equipment ist nur als Leihgabe oder nach Vereinbarung als Mietartikel an den Kunden zu verstehen. Zum Catering von uns gestellte Leihwaren wie Wärmebehälter, Geschirr oder auch Besteck sind in einem gereinigten Zustand am Folgetag oder zu einem vereinbarten Termin persönlich an uns zurückzugeben. Etwaige Verspätungen sind kostenpflichtig und werden mit mindestens einer Mieteinheit berechnet. Bei Rückgabe verschmutzter Leih- / Mietartikel wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Reinigungskosten berechnet. Bei Verlust oder Beschädigung von Leih- / Mietartikeln haftet der Kunde in Höhe des Neuanschaffungspreises. Der Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann haftet nicht für Schäden, die durch den unsachgemäßen Gebrauch des Bestellers bzw. des Kunden verursacht werden. Dies betrifft auch gestellte Miet- / Leihartikel und damit sämtliches zur Miete oder zum Verleih für den Kunden gestelltes Veranstaltungsequipment seitens unserer Geschäftspartner und Dienstleister.

Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann

Reklamationen

Bei Abholung oder Lieferannahme des bestellten Caterings oder Equipments ist der Kunde zur gründlichen Prüfung dieser verpflichtet. Alle erkennbaren Mängel oder Reklamationen müssen sofort bei Übergabe an den Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann zum Ausdruck gebracht werden. Der Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann verpflichtet sich in diesen Fällen, mängelfrei und vollständig nachzuliefern, soweit dies noch während der jeweiligen Veranstaltung ohne wesentliche Verzögerung geschehen kann. Das Recht auf Wandlung oder Minderung ist bei Nachlieferung ausgeschlossen. Ist ein Teil der Bestellung mangelhaft, wird dadurch nicht die gesamte Lieferung mangelhaft. Der Kunde ist in diesen Fällen verpflichtet, die ordnungsgemäße Teillieferung abzunehmen und den hierfür angefallenen Anteil zu bezahlen.

Haftung bei Schäden, Mängeln, Lieferverzug

Die Auslieferung an die vom Kunden angegebene Lieferadresse erfolgt ausschließlich nach unserem Tourenplan. Für Lieferverzögerungen und/oder entstandene Schäden durch Dritte oder höhere Gewalt übernimmt der Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann keine Haftung. Er haftet im weiteren nicht für Mängel oder Schäden durch Drittanbieter. Dies gilt auch, wenn Drittanbieter über den Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann vermittelt worden sind. Für den Fall höherer Gewalt, wozu auch Außensperren und Streik zählen, ist der Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann von seiner Leistungsverpflichtung vollständig entbunden. Er verpflichtet sich jedoch seinerseits, den Kunden hierüber unverzüglich nach Erkennen der Lieferverzuges zu unterrichten. Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrunde, sind ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens des Catering- & Veranstaltungsservices Oppermann nach. Dritte, insbesondere Gäste des Kunden, können aus dem mit dem Kunden geschlossenen Vertrag keine Rechte gegen den Catering- & Veranstaltungsservice Oppermann herleiten.

Auftragsstornierungen und Storno-Entgelte

Auftragsstornierungen seitens des Kunden gelten unsererseits erst dann als anerkannt, wenn Sie auf dem Schriftwege (postalisch oder via E-Mail) erfolgen und uns nachweislich erreicht haben. (Hinweis: Mündliche Auftragsstornierungen werden unsererseits nicht entgegen genommen.) Bei allen Auftragsstornierungen gelten jeweils die nachstehend aufgeführten Storno-Entgelte und zu erbringenden Kompensationsleistungen¹, welche dem Kunden unsererseits mit einer Fälligkeit von 7 Tagen nach Zustellung seiner schriftlichen Auftragsstornierung an uns in Rechnung gestellt werden:

Storno-Entgelt bei Auftragsstornierung

ab Auftragserteilung bis 1 Jahr vor Leistungsdatum	30 % der Auftragssumme (netto zzgl. MwSt)
von 12 Monate bis 9 Monate vor Leistungsdatum	40 % der Auftragssumme (netto zzgl. MwSt)
von 9 Jahr bis 6 Monate vor Leistungsdatum	50 % der Auftragssumme (netto zzgl. MwSt)
von 6 Monate bis 3 Monate vor Leistungsdatum	60 % der Auftragssumme (netto zzgl. MwSt)
von 3 Monate bis 2 Monate vor Leistungsdatum	70 % der Auftragssumme (netto zzgl. MwSt)
von 2 Monate bis 1 Monat vor Leistungsdatum	80 % der Auftragssumme (netto zzgl. MwSt)
von 1 Monat bis 1 Woche vor Leistungsdatum	90 % der Auftragssumme (netto zzgl. MwSt)
ab 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn	100 % der Auftragssumme (netto zzgl. MwSt)

¹ Die Stornierungsentgelte beziffern sich nicht einzig auf die im vom Kunden bestätigten Angebot aufgeführten Positionen, sondern auch auf die jeweils zu erwarten gewesenen Verbräuche zur Veranstaltung. Damit ist zusätzlich zum obigen Stornierungsentgelt eine Kompensationsleistung seitens des Kunden für die seinerseits bestellte Speisen- und Getränkeauswahl zur gebuchten Personenzahl zu übernehmen, um einen wirtschaftlichen, gastronomischen Schaden für uns entgegen zu wirken. Darüber hinaus sind Leistungen sämtlicher Art, welche bis zum Tag der Auftragsstornierung für den Kunden erbracht worden sind, hierunter auch Leistungen durch Dritte sowie Sonderleistungen, in voller Höhe (netto zzgl. gesetzlicher MwSt) durch den Kunden zu zahlen.

Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bedingungen aus den vorliegenden AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die weiteren Bedingungen jeweils wirksam. Der unwirksame Teil soll durch eine solche Klausel ersetzt werden, die rechtlich wirksam ist und dem Sinn der unwirksamen Klausel am nächsten kommt.